Gründliche Nachricht,

desjenigen,
was sich seit dem 16 Julii des 1724sten Jahres,
in der bekannten Streit-Sache
zwischen
denen Evangelischen und Jesuiten
in

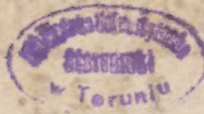
Thoren

zugetragen,

Nebst denen Schreiben Ihr. Königl. Majest. von
Preussen an Ihro Maj. Maj. Maj. Maj. die Könige
von Groß-Britannien, Dennemarck, Schwe-
den und Pohlen.

Mit unpartheyischer Feder entworffen
von
Sincero Philaletho.

Anno 1725.


w Toruniu

Ausführlicher Bericht von dem jüngst in Thoren entstandenem Tumult und der darauf erfolgeten harten Execution.

Weil die letzte Unruhe in Thoren durch Gelegenheit einer daselbst angestellten Procession, als wodurch sich in dem Römischen Reiche auch bereits viele Verwirrungen geäussert, entstanden: wird es nicht ungleich ausgedeutet werden, daß man vorhero von dem ehemahls daselbst, aus eben diesem Grunde erregtem Streite, etwas weniges anführet. Sobald die Herren Jesuiter, durch Vorschub des Culmischen Bischoffes, Stemberges, A. 1593. sich in Thoren eingeschlichen, und erst die St. Johannis Kirche, hernach das Recht ihre Schulen zu eröfnen, und endlich daß ihre Schüler von der Jurisdiction des dasigen Magistrats exemt seyn solten, erstritten, haben sie, ihrer löblichen Gewohnheit nach, immer weiter um sich gegriffen, und A. 1614. den Vice-Plebanum verhetzet, daß er, der Protestation des Rahtes ungeachtet, de facto eine Procession angestellet. Ob nun zwar die Catholischen dazumahl ihren Zweck nicht erreichet, indem der Raht durch Vorziehung der Ketten in allen Strassen, die Bürgerschafft aber durch ihre Zusammenkunfft, die Catholischen von dem Marckte abgehalten: So haben doch diese nicht nur eine schrifftliche Protestation öffentlich ablesen lassen, sondern auch ihre Sache bey denen Königlichen Gerichten so nachdrücklich vorzustellen gewust, daß endlich, nach vielem Widerstreben des Rathes und der Stadt, von denen durch den König Uladislaum IV. darzu ernannten Commissarien A. 1643. den 25. Julii der Spruch ergangen: Es solle denen Päbstlern freystehen, am Tage Corporis CHristi mit der öffentlichen Procession aus der Pfaar-Kirche St. Johannis zu gehen, erstlich die Johannis-Gasse hinauf nach dem Marckte zu, hernach gerade über den Marckt, bis an die Schuster-Gasse, und denn weiter durch die Schuster-Gasse, bis in die Dominicaner-Kirche zu St. Nicolai in die Neustadt. Damit auch allem Tumult gesteuret werden möge, so sitzt der Rath desselben Tages zu Rathhause, bis die Procession verrichtet. Zudem muß auch die Jugend in dem Gymnasio zusammen kommen, und im Auditorio majori so lange versammlet bleiben, bis alles vorbey ist, damit man ja keine Ursache habe, sich über jemand zu beschweren, wenn etwa (das GOtt verhüte) ein Tumult erreget werden solte. Es ist aber dieses dabey nicht geblieben: sondern in denen nachfolgenden Zeiten, da die Pfarr-Kirche zu St. Jacob in der Neustadt denen Catholischen übergeben werden müssen, ist noch eines und das andere mehr dieser Processions-Sache wegen passiret. Vide Hartknochs Preussische Kirchen-Historia lib. 4 cap. 4. & 6.

Mit aller dieser Behutsahmkeit, hat man doch nicht verhindern können,

nen, daß sich nicht zuweilen kleine Zwistigkeiten zwischen den Päbstlern und Protestirenden ereignet, worzu aber jene, nach ihren heilsamen Principiis, daß die Ketzer Hunde seyn, allemahl Gelegenheit gegeben. A. 1688. entstunde zwar nicht bey der Procession selbst, doch den Tag nach dem Frohn-Leichnahms-Feste, zwischen denen Bedienten des Bischoffen zu Culm Opalinski, und einigen Bürgern viel lose Händel, daß der Raht kaum mit gröster Mühe den erzürnten Pöbel stillen, und den gefangenen Bischof befreyen konte. Der deßwegen erregte Proceß ward erst im Jahre 1690. beygelegt. vid. Theatr. Eur. Tom. XIII. 1622. Absonderlich ist, bey vermehrter Anzahl derer Processionen, dem Pöbel noch mehrere Gelegenheit zur Unruhe gegeben worden. Zumalen die heiligen Väter aus der Societät JEsu ihren Untergebenen den Haß gegen die Ketzer, als das nöhtigste Stück eines Catholischen Christenthums, so kräfftig einzuschärffen wissen, daß es kein Wunder ist, wenn dieselbigen keine Gelegenheit entwischen lassen, durch Beschimpf- und Beleidigung derer Ketzer, einen so deutlichen Beweiß ihres heiligen Eifers und thätigen Christenthums an den Tag zu legen. Wie sie denn deßwegen von solchen heiligen Leuten, die in diesem Stücke ihre Sanftmuht zu erkennen geben wollen, nicht nur nicht gestraffet, sondern noch darzu als andere Jeru-Baals höchlich gelobet werden. Daher ist es geschehen, daß den 16den Julii des abgewichenen 1724sten Jahres der Raht den erregten Tumult mit aller Præcaution abzukehren nicht vermocht. Denn weil der Luthersche Pöbel durch das ihm zugefügte Unrecht in den Harnisch gebracht worden, so ist freylich eines und das andere verübet worden, das man mit besserm Fug unterlassen hätte. Gleichwol ist die Sache nicht von solcher Erheblichkeit, daß man ein so strenges Urtheil hätte vermuhten sollen. Wir wollen erst den Bericht der Evangelischen, hernach aber die Relation derer Päbstler, unpartheyischer Beurtheilung verständiger Leser darlegen. Es lautet aber der erstere, wie folget:

Am 16 Julii wurde die solenne Procession auf dem Kirchhofe der St. Jacobi Kirche, welche jetzo die Nonnen inne haben, gehalten; als nun viel Bürger Kinder und junge Leute aus der Nachbarschafft, ausserhalb des Kirchhofes solcher Procession mit entblößtem Haupte zusahen, so hat ein Jesuiter Student die gemeldete Zuschauer theils mit Schmäh-Worten, theils mit Ohrfeigen zum Knie-Beugen zwingen wollen: Und da es ihm frey hingangen, hat er nach Verlauf zweyer Stunden, da die Procession schon zu Ende gewesen, samt seinen Cammeraden sich wieder unterstanden, andre junge Leute und Bürger Diener thätlich anzufallen, ja gar die Bürger selbst, als sie in Wort-Wechselung mit einander gerahten, und noch mehr von der studirenden Jugend darüber zugekommen, mit Steinen geworffen, und mit Schlägen

gen tractiret. Weil nun der Autor dieses Tumults alsofort in Arrest genommen, sind die andere Studenten sich verlassend auf die allzugrosse Freyheit so sie haben, des foldenden Tages mit noch grössern Schwarm zusammen gelauffen, und haben einen von den Bürgern, die sie voriges Tages so übel tractiret, auf öffentlicher Strasse angefallen, und gezwungen, er solte den Arrestirten wieder los schaffen, auch diejenigen, so gedachtem Bürger zu Hülffe kommen wollen, mit blossen Degen attaquiret. Als nun von diesen Tumult-Machern der Anführer gleich dem Ersten auch inhaftiret, und der Præsident dieses Orts, der auf Anhalten der Jesuiten den erstgedachten losgegeben, die Loslassung dieses Letztern aber so lange, bis er mit dem Pro-Rectore der Jesuiten über diesen Handel gesprochen, aufgeschoben, hatten die versammlete Studenten noch nicht genug an dem schon verübten Lermen, und suchten den Arrestirten mit Gewalt aus dem Carcere zu befreyen, und als ihnen solches nicht gelingen wollen, muste solches abermal ein andrer Bürger entgelten, indem sie selbigen anfielen, und mit blossen Degen nachsetzten, bis er sich endlich in des Königl. Burg-Grafen Haus salviret. Ein Teutscher Studiosus, so im Nacht-Rock vor der Thür stund, muste in dieser Tragœdie auch eine Person agiren, indem er mit Schelt-Worten und Schlögen wol accommodiret, bey den Haaren über die Strasse nach ihrer Schule geschleppet, und in ein abscheulich stinckendes Gefängniß, mit Bedrohung, ihm das Leben zu nehmen, wo er nicht hinein wolte, geworffen wurde.

Mit Ausübung dessen, was vorhin erzählet, waren die Studenten noch nicht zufrieden, sondern thaten aus ihrer Schule gleichsam einen neuen Ausfall, welchen gantz unschuldige Leute, die der Comœdie gantz friedlich zusahen, empfinden, und für ihrem blossen Gewehr sich retiriren musten. In solchem rasenden Sinn sind sie so lange verharret, bis endlich die Stadt-Soldaten, denen sie sich doch anfangs noch widersetzet, commandiret worden, welche denn diese rasende Jugend nach ihrer Schule getrieben. Ob nun zwar der Præsident dieset Stadt sofort darauf die Befreyung obbesagten von den wütenden jungen Leuten in ein garstiges Gefängniß geworffenen Studiosi von dem Rectore Colleg. Jes. prætendiret, und zugleich die Bürgerschafft, um allem Unheil vorzubeugen, zusammen kommen lassen, hat man ihn doch nicht los geben wollen, es wäre denn, daß der ihrige beym andernmaligen Tumult arrestirte erst frey gegeben wäre: Worüber es dann dahin gerahten, daß das gemeine über solchen Handel erzürnte Volck (da eben der Præsident durch den Stadt-Secretarium seine gütige Declaration thun lassen wollen) bey dem hiesigen St. Johannis Kirch-Hofe, doch ohne jemand Leyd zu thun, sich versammlete; als aber aus dem Jesuiter-Collegio mit Steinen geworffen, und selbige auf des Collegii Fenster wider zu-

rück geschickt wurden, entstund ein scharffes Stein-wechseln. Da nun inzwischen das Volck durch den Stadt-Secretair zwar theils etwas besänftiget, theils aber durch die Stadt-Soldaten, welche zugleich die Thür des Collegii für des Pöbels Einfall bewahreten, einiger massen aus einander gejaget war, hat man aus den Fenstern des Collegii wieder angefangen auf die Untenstehenden mit scharff geladenen Gewehr zu feuren, und mit Steinen zu werffen; worauf das Volck beym Thore des Collegii wieder häuffig zusammen gelauffen, und mit Gewalt hinein dringen wollen, dennoch aber durch den Secretair, nach Freylassung des obgemeldten von den Jesuitischen Studenten incarcerirten Teutschen Studiosi, einigermassen befriediget worden, bald darauf aber, weil man aus dem Collegio mit Schiessen und Stein-werffen nicht aufhören wolte, und weder Bürger noch Soldaten, welche der Præsident den Auffruhr zu stillen beordert gehabt, den Tumult Anfangs wehren konten, ist das Volck noch mehr erbittert, und mit noch grösserer Furie als vorhin, zuerst in die Schul-Stube eingefallen; und als mit Schiessen aus dem Collegio fortgefahren worden, hat das Volck des Collegii Thür aufgebrochen, und aus den Gemächern einige Meubles mitgenommen, auch letztlich auf der Strasse gegen dem Collegio über ein Feuer angezündet, und allerley Holtz, ja selbst Bilder der Heiligen darauf geworffen; bis endlich Bürger und Soldaten den rasenden Pöbel zurück- und aus einander getrieben, und solcher Gestalt des Lermens ein Ende gemacht. Wer aber unter dem wütenden Pöbel die Bilder der Heiligen und der Jungfrau Maria aufs Feuer zu werffen sich unterstanden, hat man, ungeachtet der scharffen Nachforschnng, nicht erfahren können. Es ist nicht allein bey obgedachten Umständen zu ersehen, was für einer Freyheit die Jesuitische Schul-Jugend, voraus in den Ferien, sich bedienet; sondern es bezeugen solches auch viele andre Casus, so an Oertern, woselbst dergleichen Collegia befindlich, sich zugetragen haben; und muß noch einen anführen, welcher ohnlängst allhier auch passiret, da die Schul-Bursche, als einer aus ihrem Mittel relegiret werden müssen, selbst gegen die R. R. P. P. Jesuiter sich empöret, und diese bekennen müssen, daß ihre Macht sothane unbändige Jugend zu zwingen nicht zulänglich sey.

So lautet die Relation derer Protestirenden; die Herren Jesuiter aber haben der Sache eine gantz andere Farbe angestrichen, wie aus Nachgesetztem erhellet:

Anfänglich suchen die Patres Societatis Jesu darinnen zu beweisen, daß man ihrer Relation mehr Glauben beymessen müsse, als der Evangelischen, und zwar aus folgendem Grund: Sie statuireten in ihrer Kirche eine Möglichkeit, die Gebote GOttes zu halten; dahingegen die Evangelischen, solche

solche zu halten für ohnmöglich achteten, und sich also, wie um Haltung anderer Gebote Gottes, also auch um dieses: Du solt kein falsch Zeugniß reden (schreiben) wider deinen Nächsten; wenig bekümmerten. Die Sache selbst referiren sie kürtzlich also: Es hätte ein Lutheraner der bey der S. Jacobs-Kirche angestellten Procession mit bedecktem Haupte zugesehen, und verschiedene Spott-Reden und Lästerungen wider selbige ausgestossen. Denselben hätte ein Studiosus von ihnen, aus Heil. Eyfer, nur mit Abnehmung des Huts gestraffet, welchen die Lutheraner nach geendigter Procession mit Maul-Schellen übel tractiret, abgeprügelt, und mit Blute besudelt, der Wache übergeben, allwo auch dieser Rächer der Göttlichen Ehre bis an den andern Tag höchst-schimpflich wäre in Verwahrung behalten worden. Des folgenden Tages, als die Sache ruchtbar worden, wären einige Römisch-Catholische Studiosi, ihrer Schuldigkeit gemäß, gantz ruhig zu dem Burg-Grafen der Stadt gegangen, und hätten um die Loßlassung des eingesetzten Studiosi angehalten, aber zur Antwort bekommeu: Wer ihn hätte einstecken lassen, möchte ihn auch wieder dimittiren. Hierauf wären sie zu dem Stadt-Commendanten gegangen, aber auch da schlecht abgewiesen worden. Weswegen sie sich zu demjenigen Bürger begeben, welcher diesen eifrig-Catholischen Studiosum hätte setzen lassen, um an ihm die Antwort des Burg-Grafens zu exequiren. Sie hätten von diesem Bürger in aller Bescheidenheit begehret, er möchte doch denjenigen Studiosum, der auf seine Veranlassung incarceriret worden, ihnen wieder los schaffen, mit der Versicherung, er solte sich gehörigen Orts freywillig, wenn es verlangt würde, stellen; allein es wäre einer von diesen fürbittenden Studiosis unschuldiger Weise, wider alles Recht, ohne gegebene Gelegenheit, abermahls auff des Bürgers Begehren in die Wache geführet worden: Und da sie aus gerechtem Unwillen zum zweyten mal zum Commendanten gehen, und um Dimittirung des letzt-gedachten eingesteckten Studiosi anhalten wollen; hätten sie die Bedienten des Commendanten nicht hineingelassen, sondern vielmehr von sich gestossen und ausgelacht. Worüber sie irritiret worden, und einen Lutherischen Studiosum, jedoch ohne Vorbewust derer Patrum S. J. mit sich genommen; selbigen aber sehr bescheiden tractiret, und nur so lange in Verwahrung behalten wollen, bis man ihnen den Catholischen in die Wache geführten Studenten restituiren würde. Allein, es wäre sogleich, nicht sowol durch Connivenz, als durch Ordre der Obrigkeit, der Pöbel erreget worden, welcher zuerst die Fenster eingeworffen, die Thüren erbrochen, da man sich in dem Closter nicht mit einem Finger wider sie gereget: Was ihnen im Wege gestanden, hätten sie zerschmissen, zerhackt, zertreten; auch so gar derer Altäre, heiligen Statuen und des Marien-Bildes, nicht verschonet,

son-

sondern solche erst mit Füssen getreten, und nachher verbrannt, auch zu dem Bildnisse gesaget: Hilff dir nun selber, da du sonst denen Papisten geholffen. Ja, letztens hätte der Pöbel die Jesuiten selbst in ihren Winckeln, wohin sie sich verkrochen, aufgesuchet, und solche umbringen wollen. Endlich hätte der Commendant der Stadt mitten in der Nacht den Tumult gestillet; und wenn es nicht noch in Zeiten von ihm geschehen wäre, so würde nicht nur der Jesuiten, sondern aller Catholicken, in dieser Ketzerischen Stadt, ohnfehlbahrer gäntzlicher Untergang erfolget seyn. Zuletzt wünschen sie denen Evangelischen die Bekehrung zu dem Hertzen ihrer alten Väter, und übergeben die gantze Affaire der hohen Obrigkeit.

Aus beyderseits abgestattetem Berichte siehet man:

(1) Daß die Päbstler die unnöhtigen Händel angefangen.

(2) Dadurch, daß sie den incarcerirten Autorem rixæ eigenmächtig befreyen wollen, schädliche Eingriffe in die Jurisdiction des Stadt-Magistrats gethan.

(3) Durch die gewaltthätige Einkerckerung des unschuldigen Lutherischen Gymnasiasten ein unverantwortliches Attentatum verübet.

(4) Durch Feuerung und Werffung derer Steine aus dem Jesuiter-Collegio den Pöbel noch mehr irritiret, so daß der gute Magistrat denselben hernach unmöglich so schleunig besänfftigen können.

(5) Uberhaupt sich als Turbatores Pacis aufgeführet.

Ob nun wol nicht geläugnet werden kan, daß die Evangelische sich durch eine übermäßige Hitze so weit verleiten lassen, daß sie

1. Die Fenster und Thüren des Jesuiter-Collegii eingebrochen,
2. Verschiedene zum GOttes-Dienst gehörige Sachen zerdrümmert,
3. Die Bilder öffentlich verbrennet, und andere unziemliche Thaten begangen;
4. Sich auch der Wacht widersetzet haben:

So siehet man doch wol, daß alle diese übereilte Thaten nicht der Obrigkeit, sondern etlichen Privat-Personen von dem Pöbel beygemessen werden können, welche, durch das ihnen zugefügte Unrecht, in der ersten Hitze freylich eines und das andere begangen, das nicht recht ist. Und deswegen hätte man glauben sollen, es würde die von denen Jesuitern erregte Unruhe an denen armen Evangelicis nicht so hart geahndet werden. Wan auch Ihro Königl. Maj., nach Dero Welt-gepriesenen Clemence, die Sache alleine zu entscheiden gehabt, so würde Zweifels-frey ein eben so gnädiger Spruch geschehen seyn, als man von einem so leutseligen Printzen immer hoffen kan. Allein der Clerus hat die Sache, durch

seine

seine Partisans, so zu karten gewust, daß es gantz anders gelauffen, als man vermuhtet; denn, als der Jesuiter Bericht hievon nach Warschau gekommen, hat das dortige Hoff-Gerichte, auf Ermahnung Ihro Königl. Majest., daß man in dieser Sache mit reiffem Bedachte verfahren möchte, verabscheidet, daß in Thoren eine Inquisition gehalten werden solte. Die hierzu ernannten Commissarii waren, die Bischöffe von Cujavien und Plocko; die Woywoden von Culm, Marienburg und Pomerellen; die Castellans von Culm, Gniesen und Cujamisch Brzesc; der Cron-Cämmerer und Cron-Regent; die Decani von Gniesen und Warschau; der Hamannische, Warschauische und Marienburgische Cämmerer; der Starost von Czechanow, der Fähnrich von Plotzko, der Posensche Tafel-Decker, die Plotzkischen und Marienburgischen Land-Richter, die Iwanowraclavischen und Chelmischen Land-Schreiber, und der Liefländische Schwerdt-Träger.

Der Terminus præfixus inquisitioni war der 5. September, und verfügten sich die Commissarii um diese Zeit nach Thoren. Vorher aber ward der Commendant rappelliret, da hingegen der Major Darsle den 1. Augusti mit 2. Compagnien von der Guarde in Thoren einrückte. Hier wäre bald ein neuer Tumult entstanden. Denn der Capitain Uminski, so den Major durch das Rathhauß begleitete, bekam mit einem Advocaten, der ihm nicht weichen wolte, Lerm. Es kam endlich zum Degen, wobey ein Sergeant blessiret wurde. Und der Anlauff hätte groß genug werden können, wenn nicht die kluge Vorsicht des Rathes die Sache bald gestillet, und den Advocaten gefänglich eingezogen hätte. Die nach Thoren destinirte Völcker von der Cron-Armée wurden auch, auf der Thorner demüthigste Vorstellung ihrer Unschuld, contramandiret, ungeachtet sie schon bis Lowicz avanciret waren. Im Anfange des Septembr. rückten noch zwey Compagnien zu Pferde und zwey zu Fusse in die bedrängte Stadt, und stellete man den Officier, so zur Zeit des Tumults die Wacht gehabt, vor das Kriegs-Recht.

Die Stadt hielt, zu der Zeit als die Inquisition noch daurete, im Ausgang des Sept. sowohl bey Ihro Königlichen Majestät als der Republique um die gnädige Permission, zweene Deputirte nach Warschau zu senden, an, bekam aber keine Antwort, wohl aber die traurige Nachricht, daß bereits vor Eröffnung der Commission der Schluß gefasset worden, ihr die Haupt-Kirche zu entwenden, und einen Catholischen Rath zu geben. Die Commission ward zu Thoren eifrig fortgesetzet, und war man anfänglich mit der Zeugen-Verhör beschäfftiget, wiewohl viel Zeugen, welche die Stadt producirет, ex puncto complicitatis verworffen wurden. Ein sicherer Stadt-

Capitain und Schreiber, welche in der Inquisition graviret waren, sind nebst dem Lutherischen Studenten, der bey dem Tumult einen Soldaten von der Cron-Garde blessiret, ins Gefängniß geführet worden. Im Anfange gieng es bey der Inquisition noch ziemlich leidlich und richtig, mit Verhörung derer Zeugen zu, so daß die Stadt, ausser denen grossen, zu Verpflegung derer Commissarien, und insonderheit des Fürsten Lubomirski angewandten Unkosten, nicht viel Beschwerung gehabt. Als aber der Bischoff von Plock und Woywode von Culm abgereiset, haben die Feinde der Stadt die Oberhand gewonnen, und derselben alles gebrannte Hertzeleid angethan. Den 26. Sept. muste sie über 70. Personen, darunter viel ansehnliche Bürger, die als Tumultuirende angegeben waren, in Arrest nehmen, und zwar auf die Zeugnisse einiger von denen Jesuiten darzu instruirten alten Kuppel-Weiber, erkauffter Stratioten oder leichtsinniger Dienst-Mägde, da hingegen die besten Zeugen der Stadt verworffen und selbst zu Thätern gemacht worden. Die geschworne Amts-Diener des Rahts hat man auf die Tortur bringen, und dadurch die Bekäntniß erzwingen wollen, der Præsident hätte Ordre zum Tumult gegeben; Allein Ihro Majestät haben der Jesuiter Wunsch hierinne widerstanden.

Der Rath konte sich mit genauer Noth der Gewaltthätigkeit erwehren, wiewohl dieselbe ihn zuletzt dennoch getroffen. Es war die Commission eine Art von Spanischer Inquisition; zuletzt, nachdem man mit Verhörung derer Zeugen und Arretirung aller Beschuldigten fertig war, fordert man von der Stadt 2950. Ducaten Species; es halffen dagegen keine Supplicationes oder Vorstellungen, denn die Commission solte vor Erlegung dieses Geldes nicht geschlossen werden.

Der arme Studiosus, welchen die Jesuiter henckermäßig in ihrer Schulen tractiret, und der halb todt nach Hause gebracht worden, ward auf Leib und Leben angeklaget, weil ein versoffener Mensch auf ihn ausgesagt, er habe ihm im Tumult gestochen. In Summa, es geschahe der armen Stadt und ihren Bürgern die gröste Gewalt, und ihre Klagen wolten von der Commission nicht angenommen werden. Den 5. Octob. ward die Commission geschlossen, und reiseten die meisten Herren Commissarii wieder ab. Den 12. darauf hat die Krakauische Woywodschafft in dem Senat darauf gedrungen, daß denen Thornern zur Satisfaction die St. Marien Kirche möchte abgenommen werden. Andere votirten dahin, daß der Rath halb mit Catholischen besetzet werden solte. Denen Unpartheyschen schien dieser Schluß ziemlich hart, und deswegen hofften sie eine Mitigation desselben. Allein wie sehr betrogen sie sich nicht in ihrer Meynung? denn am 20. Nov. ward zu Thoren das bey dem Königl. Assessorial-Gericht in Warschau gefällte Urtheil in Puncto des dortigen Tumults publiciret, und bestunden die Essentialia desselben darinnen:

1) Daß der Præsident Rösner, und Vice-Præsident Zernecke enthauptet, und ihr Vermögen zum Besten der Stadt confisciret seyn solle, damit von

selbigen

selbigem denen P. P. Soc. Jesu der erlittene Schade ersetzet werden könte.
2) 16. andere Autores dieses Tumults sollen, prævia Comprobatione juratoria, gleichfals das Leben lassen, wenn zuförderst denen drey Principalisten die rechte Hand durch den Scharffrichter abgehauen, wie denn auch dieser dreyen Leichname nach dem Tode verbrennet werden solten.
3) Den Burggrafen und Rahts-Mann Zimmermann hat man unfähig erkläret Lebenslang einige Aemter zu besitzen, über dieses soll der erste 12. Wochen, der andere aber ein halb Jahr im Thurme sitzen.
4) Meißner und der Secretair Wedemaier sollen sich mit dem Reinigungs-Eide purgiren.
5) Der Stadt-Capitain Graurock und der Gewürtzkrahmer Zilber sollen 1. Jahr 6. Wochen im Thurme sitzen, und nach diesem der letztere 100. der erstere 50. Ducaten Species Straffe erlegen. Wie denn auch die übrigen zu 1. viertheiljähriger Gefängniß, und Complices theils zu 50. theils zu 25. Ducaten Straffe condemniret werden, wofür der H. Jungfrau Maria eine Ehren-Säule aufgesetzet werden soll.
6) Uber dieses soll der Rath ins künfftige halb aus Catholischen und halb aus Dissidenten bestehen. Bey der Stadt-Guarde aber sollen auch Catholische Officiers admittiret werden.
7) Unser lieben Frauen Kirche, mit der Bibliotheque und andern Kirchen-Sachen, denen P. P. Berhardinern abgetreten: (*)
8) Die beyden Lutherischen Prediger Gieret und Olow proscribiret.
9) Das Gymnasium eine Meile von der Stadt verleget werden.
10) In Casum Contraventionis ist denen Feld-Herren utriusque Gentis die Execution aufgetragen worden.

(†) Dieses ist wider den ausdrücklichen Buchstaben des Olivischen Friedens, in welchem Art. II. §. 3. feste gestellet worden: NB. Daß denen Städten im Königl. Pohlnischen Preussen &c. alle Gerechtigkeiten, Freyheiten und Privilegia, welche sie beydes in Geist- und Weltlichen vor diesem Kriege bekommen, (dem Exercitio Catholischer und Evangelischer Religion, wie dasselbe vor dem Kriege üblich gewesen, ohnschädlich,) verbleiben, und deren Gebiethe, Obrigkeiten, Communen, Bürger, Einwohner und Unterthanen, von Ihro Königl. Majest. in Pohlen, nach als vor, mit Königl. Hulden und Gnaden gehandhabet und geschützet werden sollen. vid. Theatr. Pacis, Pars I. p. 622. Weil nun alle Paciscirende Theile (Art. XXXV.) sich zur Guarantie verbindlich gemacht, vid. lib. cit. p. 654. seq. so hielte es Schweden vor unbillig, die bedrängte Thorner, in der Jacobitischen Kirchen-Affaire, Hülff-los zu lassen. Deswegen ließ es durch seinen Gesandten, Matthiam Balbicki, A. 1665. gegen die Wegnehmung der Jacobitischen Kirchen solennissimè protestiren. Ob nun zwar diese Protestation damalen, bey Minderjährigkeit Caroli XI. durch die ungegründete Pohlnische Einwendungen,

 frucht-

fruchtlos war, indem die Kirche den Protestirenden abgesprochen, und mit Gewalt genommen wurde: vid. Hartkn. Hist. Eccles. Lib. IV. cap. 8. So stehet doch nicht zu vermuthen, daß dieses mahl Jhro Majest. Majest. die Könige von Schweden und Preussen, von der Guarantie, worzu sie sich durch den 35sten Articul des Olivischen Friedens verbindlich gemacht, abstehen werden. Zumalen letztere Jhro Majest. durch Dero Abgesandten in Warschau, den Herrn General Schwerin, bereits gegen die Execution protestiren lassen; wie sie denn hierzu, ausser der übernommenen Guarantie, auch die Liebe zur Gerechtigkeit verbindet.

Ohngeachtet man nun gehoffet, es würde dieses Urtheil, sonderlich, nachdem Jhro Königl. Majest von Preussen dagegen protestiret, und die Stadt Dantzig dasselbe demühtigst verbethen hatte, nicht zur Execution gebracht werden: So reiseten doch die zur Execution destinirte Pohlnische Magnaten schleunig dahin ab; und ehe man es vermuhtet, lieff die Nachricht ein, daß am 7den Decembr. der Præsident Rößner im alten Raht-Hause, mitten auf dem Platze, um 4 Uhr des Morgens decolliret: Mosaust, Hörmel, Becker, ein Knopffmacher, Martz und Wunsch nach abgehauener Hand auf dem Chavot, mitten auf dem Marckte durch das Schwerdt hingerichtet: dem Karriose Hafften, Schultzen, und dem Zimmer-Gesellen der Kopff abgeschlagen, nachgehends aber derer Cörper geviertheilet, und ausserhalb der Stadt verbrannt worden. Indessen hat man von Dantzig ab die Nachricht, daß dem Præsidenten Rößner frey gestellet worden, ob er durch Ergreiffung der Catholischen Religion sein Leben retten wolte, welches er aber, als ein beständiger Lutheraner, ausgeschlagen. Jmgleichen soll der Vice-Præsident Zernecke, dem das Leben, auf viele Intercession, bis hieher gefristet ist, entschlossen seyn, lieber zu sterben, als einen Wechsel in seiner Religion anzustellen. Die Marien-Kirche ist hierauf sofort von denen Catholischen in Besitz genommen worden. Man erwartet mit einer Staffetta die Königliche Resolution über des Vice Præsidenten Begnadigung. Wäre es in allem nach Jhro Königl. Majest. von Pohlen, die wegen Jhrer Hohen Gnade und Leutseligkeit Welt-berühmt sind, Allergnädigsten Intention ergangen, so würde diese Sentence um ein Gutes verändert worden seyn: Allein der unverständige Eifer des Cleri, und derer Jesuiter Intriguen haben dieses mahl prævaliret. Doch siehet man aus allem daß des berühmten Joh. Barclaii Judicium, von der Natur derer Herren Pohlen, nicht ungegründet sey, wenn er also schreibet: *Gens est ad ferociam & licentiam nata, quam vocant libertatem, adeo, ut infandæ barbariei legem, multis seculis ibi solennem, vix nunc demum omiserint &c. nec tam vile facerent humanæ vitæ pretium, nisi sui genii impetu, pro levi facinore haberent, humanum cruorem prodigere.*

Wir wünschen zum Beschlusse, daß der Höchste Jhro Königl. Majest. von Pohlen, denen bedrängten Dissidenten zum Schutze, noch lange Jahre in allem Hohen Königlichen Wohlseyn erhalten, denen gedrückten Evangelischen nachdrücklichen Beystand ertheilen, die strengen Richtern ihres Unrechtes überführen, und denen betrübten Wittwenn, Waysen und Anverwandten derer jämmerlich Hingerichteten von Oben her den Geist des Trostes schencken wolle, damit sie bey diesem grossen Creutze nicht kleinmühtig werden, und erliegen mögen: Vor allem aber sey er der mächtigste Schutz seines bedrängten Häuffleins, damit die Feinde dasselbige nicht gar verschlingen; sondern die wahre Evangelische Religion, wie ehemahls die Christliche unter denen Persecutionibus nicht nur nicht vertilget werden, sondern auch täglich wachsen und zunehmen möge, damit also seine Macht und Ehre auch bey denen Unglaubigen bekannt, und verherrlichet werde!



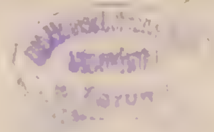
Fortsetzung

desjenigen,
was sich in der bekannten Streit-Sache
zwischen denen Evangelischen und Jesui-
ten in Thoren zugetragen,
nebst denen

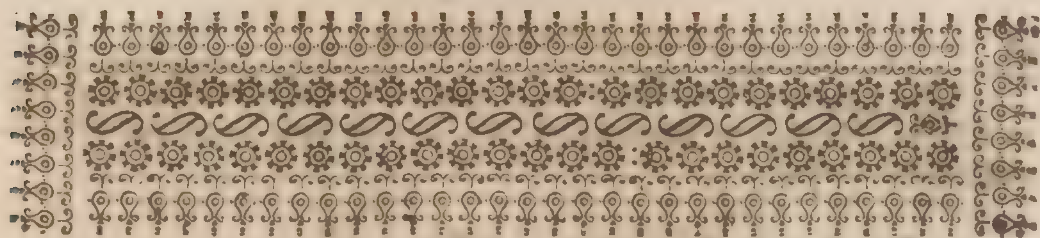
Schreiben

Ihro Königl. Majest. von Preussen
an
Ihro Maj. Maj. Maj. Maj.
die Könige von Groß-Brittannien,
Dennemarck, Schweden
und Polen,
mit nöhtigen Anmerckungen erläutert,
und
einen Poetischen Denckmale vermehret
von
Sincero Philaletho.

Anno 1725.









Wir haben uns in den vorigen Blättern, von der Thornischen Unruhe, anheischig gemacht, einen ausführlichen Bericht alles desjenigen, was an ermeldtem Orte in dieser Sache passiret ist, abzustatten. Diesem zufolge können wir uns nicht entbrechen, unserm Versprechen ein Gnüge zu leisten. Es haben sich aber, nachdem unsere Blätter an das Licht getreten, noch nachfolgende Umstände geäussert: Den 5. Dec. hat die **erlauchte** * Commission, nachdem sie die Aussagen derer Zeugen fundiret befunden, indem dieselben aus einem Ordens-Bruder † und 6. andern nichtswürdigen Leuten bestehend, ihre Delationes wider den Præsidenten Rößnern und 9. andere eydlich erhärtet, die letzteren zum Tode condemniret, wie denn auch den 7den darauf dieses Todes-Urtheil an ihnen vollenzogen worden. Der Vice-Præsident Zernecke, dem die **erlauchte** Commission bis auf nähere Ordre das Leben gefristet, soll denen jüngsten Dantziger Briefen nach mit einer gar gelinden Straffe echappiret seyn; und es ist zu vermuhten, daß die übrigen noch gefänglich verwahrete Dissidenten, an ihrem Leben, Ehren und Gut unbeschädigt, auf freyen Fuß gestellet werden dürfften, weil Ihro Königl. Majest. von Preussen sich aufs nachdrücklichste der Sache annehmen, auch der jüngst aus Berlin in Warschau angelangte Courier, dessen Mitbringen daselbst ungemein secretiret wird, die Herren Pohlen wol auf gesundere Gedancken bringen dürffte.

Wir

* Dieses ihr zur Ungebühr beygelegte Prædicat hättte sie ihrer Schuldigkeit überführen sollen, nemlich in einer so delicaten Affaire, nicht blindlings einem unzeitigen Religions-Eifer, oder denen Verleitungen ungeistlicher Geistlichen zu folgen, sondern das Gewissen und die gesunde Vernunfft zu rathe zu ziehen.

† Man mercke hier die Pharisäische Scheinheiligkeit des *Patris Rectoris*; er wolte, als ein Geistlicher scilicet, auf Blut nicht instigiren; doch was das Haupt nicht thut, vollführeten die Glieder. Das heisset mit Pilato die Hände waschen.

Wir geben von dem bedencklichen und nachdrücklichen Schreiben Ihro Königl. Majest. von Preussen an Ihro Majest. dem König von Pohlen nachgesetzte Copie :

Friedrich Wilhelm, König 2c.

Wir können keinen Umgang nehmen, Ew. Majest. hiedurch Freund-Brüderlich zu erkennen zu geben, was massen wir über die harte Sententz, welche ohnlängst alldort gegen die Eingesessene der Stadt Thoren, wegen des daselbst entstandenen unglücklichen Tumults, publiciret worden, zum höchsten affligiret sind, indem wir nicht ohne das empfindlichste Mitleiden ansehen können, daß gegen diese unsere arme Glaubens-Genossen, unter dem Vorwand, die Ehre GOttes an ihnen zu rächen, mit Feuer und Schwerdt procediret, ihnen ihre Kirche genommen, ihre Schule destruiret, und die gantze bisherige Verfassung der Stadt, zu grössester Oppression der dasigen Evangelischen Eingesessenen, verändert, und über den Hauffen geworffen werden will.

Wann die Stadt Thoren gegen Ew. Majest. und die Republique öffentlich rebelliret, oder sonst der ärgesten Verbrechen sich schuldig gemachet hätte, so könte gewiß kein strenges Urthel über dieselbe gefället werden, als dasjenige ist, so itzo wider sie ergangen.

Da es aber bloß und allein auf die Bestraffung eines von dem gemeinen Pöbel wider etliche miserable * Jesuiten erhobenen, auch von diesen selbst verursachten und boshaffter Weise fomentirten Tumults, ankömmt; so ermessen Ew. Majest. nach Dero hohen Begabniß leicht von selbst, daß die in dem Urtel determinirte schwere Straffe den begangenen Exceß weit übersteiget, † und kein vernünfftiger Mensch billigen könne, daß um einiger wenigen Leute willen, die sich etwa vergangen, so viele Unschuldige leiden, und eine gantze Stadt ruiniret werden solle.

Die

* Dieses Beywort ist so wol ausgesonnen, daß ich mir getrauete einen Pohlnischen Zippel-Peltz zu verwetten, es sey auf diese gute Herren applicabler, als erlauchtig auf einen partheyischen Richter.

† Freylich ist zwischen dem Delicto und der Straffe gar keine proportion; denn wer solte wol die Zerbrechung etlicher Fenster mit so vielem Blut ersetzet wissen, oder die Verbrennung etlicher Bilder vermeynter Heiligen mit dem Tode so vieler Menschen, die doch lebendige Ebenbilder des wahren GOttes sind, bezahlet haben wollen?

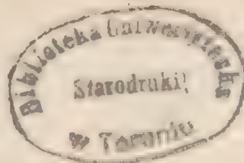
Die gantze raisonable Welt wird auch glauben, und geben unzähliche bey der Sache vorgekommene Umstände mehr als zu viel an den Tag, daß diese gegen die arme Stadt und deren Evangelische Einwohner ausgesprochene terrible Sententz nichts weniger denn eine unpartheyische Administration der Justitz zum Grunde habe, sondern daß dieselbe vielmehr im Gegentheil aus einem bitteren, und durch der Jesuiten Künste und falsche Suggestiones angefeuertem Religions-Haß, hergeflossen sey, und man dieser Gelegenheit sich dürstiglich bedienet, die armen Dissidenten zu Thoren um Leib und Leben, Gut und Blut zu bringen, und sie ihrer wohl-erlangten Privilegien auf einmal zu berauben.

Ew. Maj. haben den Ruhm eines gerechten und zu aller Clementz gegen die bedrängte Unschuld geneigten Fürsten, und wollen Wir also nimmer hoffen, daß Sie die Exequirung dieser ungerechten Blut-Urthel, wodurch die Gloire Ew. Maj. Königl. Regierung bey aller Posterität würde verdunckelt werden, solten vor sich gehen lassen können.

Wir ersuchen auch dannenhero Ew. Maj. auf das inständigste, daß Sie solche Execution sistiren, und die Sache durch eine Impartialische, aus Justitz- und Friede-liebenden Leuten, von beyden Religonen bestehende, Commission de novo gründlich untersuchen, und die Beklagte zu Ausführung ihrer Unschuld verstatten, allenfals auch Gnade vor Recht ergehen lassen, insonderheit aber die Stadt bey ihren Privilegien und Freyheiten Königlich schützen und handhaben, vor allen Dingen aber die Vergiessung so vielen Christen-Bluts, welche ohne die äusserste Grausamkeit nicht geschehen kan, kehren und abwenden wollen.

Ew. Maj. werden nicht ungütig vermercken, daß Wir uns desfals vor die Stadt interessiren. Wir sind dazu, in Ansehung, daß die Sache unsere Glaubens-Verwandte betrifft, Gewissens-halber verbunden, und der Olivische Friede * gibt Uns das Recht, vor die Conservation der Stadt und alles dessen, was derselben, gleich den übrigen Städten des Pohlnischen Preussen, in solchem Friedens-Instrument zu gut stipuliret ist, zu sprechen, und Uns ihrer deshalb so weit als nöhtig anzunehmen.

* In diesem ist Art. II. §. 3. ausdrücklich versprochen, daß die Königl. Pohlnis. Preußische Städte bey allen ihrem Gerechtsamen und Freyheiten, *NB.* dem *Exercitio Religionis* Evangelischer Religion ohnschädlich verbleiben sollen vid. Theatr. Pacis P. I. p. 632.



Wir halten Uns auch versichert, daß andere bey dem Olivischen Frieden als Compaciscentes † interessirte Puissancen, wie auch sonderlich die Garants von demselben, nicht werden mit indifferenten Augen ansehen können, daß sothaner Friedens-Schluß auf die in mehrgemeldter Sententz intendirte Art solte entkräfftet und infringiret werden.

Hingegen wird es Uns, und, wie Ew. Maj. fest persuadiret seyn können, auch allen übrigen Evangelischen Puissancen von Europa, zu einer sehr angenehmen Verbindlichkeit gegen Ew. Maj. gereichen, wañ Sie sich nicht entziehen wollen, diese fast zur Desperation gebrachte arme Stadt in Schutz zu nehmen, und sie von dem ihr androhenden totalen Untergang, welcher viele gefährliche Suiten nach sich ziehen könte, zu erretten.

Wir beziehen Uns auf dasjenige, was Unser General-Major und Envoyè Extraordinaire, der von Schwerin und dessen Bruder, der geheime Finantz-Krieges- und Domainen-Raht, dieserwegen Ew. Majest. weiter vorzustellen die Gnade und Ehre haben werden, worauf Wir Dero beliebige und hoffentlich nach Unserm Wunsch und inständigem Verlangen ausfallende Erklärung erwarten, und im übrigen Ew. Majest. zu Erweisung rc. rc. Berlin, den 28. Nov. 1724.

Die Schreiben an die Könige von Engelland, Dennemarck und Schweden sind nicht minder nachdencklich und höchst bedachtsam verfasset, und lauten mutatis mutandis wie folget:

Durchlauchtigster rc.

Es kan Ew. Majest. nicht verborgen seyn, was vor ein entsetzliches Urtheil bey dem jüngsten Assessorial Gerichten zu Warschau gegē die arme Stadt Thoren und deren Evangelische Eingesessene ergangen,

† Dieses sind die Könige von Schweden und Dennemarck, als welcher letztere per Artic. XXXI nach geschlossenem Frieden mit der Kron Schweden als ein *Compaciscens* zu betrachten. Alle diese Hohe *Compaciscenten* nun, nemlich Dennemarck, Schweden und Preussen, verbinden sich Artic. XXXV. zur Guarantie des Olivischen Friedens. vid. Theatr. Pac. 654. 655. Im nachfolgenden XXXVI. Artic. haben zwar Ihro Aller-Christl. Majest. gleichfals die Guarantie übernommen; allein es stehet zu vermuhten, daß die Hohen Herren Compaciscenten Protestirender Seite diesesmal Allerhöchstgedachte Ihro Königl. Maj. von Franckreich nicht belästigen werden; weil Ihnen Selbst von dem Höchsten die Kräffte verliehen, die Contravenienten ihrer Schuldigkeit nachdrücklich zu erinnern.

gangen, da verschiedene considerable und andere Leute unter denselben, um eines allda von dem gemeinen Pöbel wider die Jesuiten erregten Tumults, und darbey vorgegangener Excesse willen, zu den härtesten und infamesten Todes-Straffen condemniret, der Stadt ihre Kirche genommen, ihre Schule destruiret, die gantze Verfassung des Magistrats über den Hauffen geworffen, und mit einem Wort der Stadt alle ihre theuer erworbene und durch den Olivischen Frieden bestätigte Privilegia geraubet werden wollen, und zwar solches alles bloß und allein auf der Jesuiten falsches und durch dergleichen producirte Zeugen scheinbar gemachtes Anbringen, und ohne die Beklagte mit ihrer Defension zureichend zu hören, auch sonst auf eine so ungerechte und criante Weise, daß wenig Exempel von einer cruelleren Injustice zu finden seyn werden.

Es gehet auch die Rage des Römisch-Catholischen Cleri in Pohlen so weit, daß derselbe nicht allein die Stad Thorn zu ruiniren, und unter den Fuß zu bringen, sondern auch alle übrige Dessidenten gäntzlich auszurotten suchet, und sich dessen öffentlich und ohne allen Scheu vantiret, gestalt denn auch bereits gewisse dahin gerichtete Constitutiones parat gelegen, welche in dem Fall, da der jüngsthin limitirte Pohlnis. Reichs-Tag zu seiner völligen Consistentz gediehen wäre, haben publiciret, und damit denen in Pohlen und Litthauen noch übrigen Evangelischen Kirchen auf einmal das Garaus gemachet werden sollen.

Was nun die Pohlnische Reichs-Gesetze, insonderheit aber die zwischen den Königen und der Republique errichtete, und wie von allen vormahligen Königen in Pohlen, so auch von dem itzt-regierenden, mit den solennesten Eyd-Schwüren beständige Pacta Conventa, oder Wahl-Capitulationes, in Ansehung der sogenannten Dissendenten, und zu derselben Schutz und Besten disponiren, das ist zwar in so verbindlichen und den Dissidenten avantageusen Terminis gefasset und eingerichtet, daß man deßhalb ein mehrers nicht verlangen kan.

Es wird aber weniger denn nichts darauf reflectiret, und der Königl. Pohlnis. Hoff lässet dem Römisch-Catholis. Clero in Pohlen bey allen gegen die Dissidenten unternehmenden Verfolgungen, wie hart und ungerecht dieselbe auch immer seyn mögen, mit solcher Connivents und unbegreiflichen Gelassenheit den vollen Zügel schiessen, daß man, wo GOtt der Höchste nicht andere Mittel und Wege schicket, den totalen Untergang

aller in Pohlen und Litthauen sich befindenden Evangelischen Kirchen daraus gantz gewiß zu erwarten hat.

Die Sache ist an und vor sich selbst so beschaffen, daß unmöglich die Evangelischen Puissancen von Europa, und absonderlich Ew. Majest. welche bereits so viel rühmliche Proben von Dero vor die Erhaltung der Kirche GOttes tragenden unermüdeten Sorgfalt gegeben, die gäntzliche Oppression dieser Ihrer armen Glaubens-Verwandten ohne das äuserste Mitleiden, und ohne dadurch zu einer nicht weniger Gottseligen als glorieusen Begierde, die unterdrückte Unschuld zu retten und zu protegiren, gebracht und aufgemuntert zu werden, ansehen können.

Ich an meinem Ort bin so bereit und willig, als in meinem Gewissen mich verpflichtet erkenne, Ew. Majest. in allem, was Sie desfals gut und diensam erachten werden, treulich beyzutreten, und es an nichts erwinden zu lassen, was deshalb in Meinem Vermögen beruhet.

Ich habe auch an des Königs in Pohlen Majestät wegen der Stadt Thorn geschrieben, wie Ew. Majest. aus der davon hiebey gehenden Copey zu ersehen belieben.

Weil ich aber fürchte, daß meine Intercession allein, fals Dieselbe nicht von Ew. Majest. unterstützet und secundiret werden solte, schwerlich das der guten Stadt Thorn und allen Evangelischen in Pohlen und Litthauen über dem Haupt schwebende Unglück abzuwenden vermögend seyn dürffte: So stelle Ich Ew. Majest. Freund-Brüderlich anheim, ob Sie nicht zu solchem Ende eine expresse Schickung nach Pohlen zu thun, und solchergestalt, auch wie Ew. Majest. es sonst noch weiter convenable zu seyn befinden werden, dieser armen bedrängten Leute anzunehmen, geruhen wollen.

Ich habe deßhalb bereits meinen Gesandten in Pohlen, und werde mit Ew. Majest. dahin abzuschickendem Ministro in der Sache gerne de concert arbeiten lassen, damit die zu Thoren obhandene Vergiessung so vielen unschuldigen Christen-Bluts verhindert, die Stadt bey ihren Verfassungen, Privilegien und Freyheiten geschützet und conserviret, auch den übrigen bedrängten Evangelischen in Pohlen und Litthauen einig Soulagement verschaffet werden möge.

Ew. Maj. sind als Guarant des Olivischen Friedens in alle wege befugt, sich in specie vor die Stadt Thoren und derselben Conservation

bey

bey ihren Rechten und Privilegien mit Nachdruck zu interessiren, und will ich dannenhero auch um so viel weniger zweiflen, daß sie sich dazu ohne einig Bedencken großmüthig zu entschliessen, und was deßhalb nöhtig, in der That und ernstlich zu præstiren geneigt seyn werden. Ich verbleibe ꝛc.

Berlin, den 2 Decemb. 1724.

Friedrich Wilhelm/ R.

So sehr lassen sich Ihro Königl. Majest. von Preussen, aus einem höchst-rühmlichen Eifer, das Elend derer bedrängten Dissidenten zu Hertzen gehen; worzu Sie sich um soviel mehr befugt zu seyn halten, da so viel unschuldiges Blut vergossen, die Haupt-Kirche denen Päbstlern zugestellet, die Regierungs-Form verändert, die unschuldige Geistliche in ein schmähliches Elend vertrieben worden. Der Allerhöchste segne alle Dero heilsamste Consilia, und erhalte Dieselbe, denen gedrückten Protestirenden zum kräfftigen Schutz, noch undenckliche Jahre in allem Hohen Königl. Wohlergehen. Wir rühmen indessen derer Hingerichteten Freudigkeit, mit welcher sie den schmählichen Tod erlitten, nebst ihrer Beständigkeit in ihrem wahren Glauben, und können uns nicht entbrechen, ihnen zum gehörigen Lobe, nachfolgendes zu setzen:

† † †

Ihr Selen/ die Ihr itzt in ew'ger Klarheit thronet/
Nachdem das Hencker-Schwerdt die Schalen abgestreifft/
Worin zerbrechliche Vergänglichkeit gewohnet/
Die Ihr Denjenigen erkennet und begreifft
Der unbegreiflich ist! gönnt meinem Kinder-Wercke/
Daß es sich selbst/ und mich durch Euer Wohlseyn stärcke.

Absonderlich erlaub' in JESU sel'ge Sele!
Unschuld'ger Märtyrer! Du theurer Rößner, Du,
Daß mein bethräntes Aug' aus dieser Jammer-Höle
Noch einen schwachen Blick auf Deine Freude thu!
Der Sonnen Anblick pflegt uns Thränen auszupressen/
Dein Anschaun aber heißt mich allen Schmertz vergessen!

Das Ruder führtest Du mit nimmer müden Händen/
Kein Wachen/ kein Verdruß/ und nichts war Dir zu viel;
Ja alles Widrige von Thoren abzuwenden
Blieb / nebst der Billigkeit / stets Deiner Klugheit Ziel.
Auch woltest Du zuletzt Dich den erregten Wellen.
Des Pöbels / als ein Mann / behertzt entgegen stellen.

Es ward durch Deinen Fleiß die Unruh beygeleget/
Nachdem Dein muntrer Witz sich vor den Riß gestellt:
Allein / ob gleich der Feind den Auflauf selbst erreget/
Hat dich sein harter Spruch / doch ohne Schuld/ gefällt!
Die Unschuld eiferte Dich rühmlich los zu sprechen/
Erboste Raserey den Urtheil-Stab zu brechen.

Rom mag den Porcium als einen Helden preisen/
Der/ als ein Iulius der Freyheit Schatz entrückt/
Sich selbst/ mit Vorbedacht und eigner Hand/ das Eisen
In die großmühtige bedrängte Brust gedrückt;
Hochseliger! Du bist in Wahrheit mehr zu loben/
Ihn riß ein Selbst-Mord hin/ Dich toller Feinde Toben.

Ein unverdienter Spruch/ durch falsches Recht bekleistert/
Riß Thoren/ ohne Schuld/den Crantz des Wolseyns ab/
Sein Raht-Haus sahe sich durch Widrige bemeistert/
Sein Heiligthum entweiht / die Freyheit fiel ins Grab!
Drum wilt Du / Theurer! nicht Dein Thoren überleben/
Ob Dir der Feinde Grimm gleich freye Wahl gegeben.

Doch nein! nicht freye Wahl; man setze Deinem Glauben
Durch süsses Lock-Brod zu; Du aber stundest fest/
Und liessest Dir dafür Dein Leben lieber rauben/
Weil kein Alcides sich durch Wollust körnen läst.
Du hättest/ ehe Du der Wahrheit abgeschworen/
Dein Leben/ Gut und Blut noch tausendmal verlohren.

O Theurer

O Theurer Märtyrer! O Bild der alten Helden!
Die weder Glut noch Stahl von ihrem Glauben riß!
Die späte Nachwelt wird noch deine Thaten melden/
Dein Nachruhm bleibet Dir unendlich und gewiß.
Dein Blut hat ihn so tief so dauerhaft geätzet/
Daß ihn der Zeiten Zahn für unauslöschlich schätzet.

Ihr andern Märtyrer! Habt Ihr euch ja vergangen/
Wenn kühner Eifer das zu hitzig ausgeführt?
Was Bosheit und Gewalt heimtückisch angefangen/
So ist die Schuld so klein/ daß sie sich gar verliehrt/
Und daß die Wahrheit selbst unwiedertreiblich schliesset:
Ihr habet ein Versehn/ ach allzuschwer! gebüsset

Verbranntes Bilder-Werck/ zerbrochne Fenster-Scheiben/
Und das / weßwegen Euch ein Baals-Pfaffe schilt/
Wird gegen Eurem Blut ein Koth/ ein Nichts verbleiben;
Weil Eines Leben mehr als tausend Bilder gilt.
Und gleich wol muß Euch doch/ auff ungerechtes Heischen/
Ein grimmig Hencker-Schwerd verstümeln und zerfleischen.

Wer diesen Zufall nicht mittleidiglich beweinet /
(So fern ihm Vorurtheil nicht die Vernunft entwandt,
Daß ihm die Grausamkeit gerechte Rache scheinet/)
Der wird mit gröstem Recht ein Tyger-Thier genannt.
Wer sich der Menschlichkeit und Tugend nicht entrissen/
Wird Eure Schmach und Tod noch oft beklagen müssen.

Beklagen? Nein! Der wird Euch glück- und selig schätzen/
Man trüg' Euch/ Zweifels-frey/ ins Buch der Heilgen ein/
Erblaßtet Ihr so wol auf Babels Lehr' und Sätzen/
Das gröste Wunderwerck wär' Eur Beständig-seyn!
Nun/ da die reine Lehr' Euch sterbend wehrt geblieben/
Habt Ihr Euch selbst den Ruhm mit rother Schrift geschrieben.

Die

Die Seele lebt bey GOtt in unermeßner Freude/
Und siehet Sorgen-los des Feindes Kummer zu/
Der seine blutige verdammte Augen-Weide/
Durch sichtbaren Verlust von der Gewissens-Ruh/
Mehr als zu theur bezahlt/ und eine That bereuet/
So die vernünfft'ge Welt mit Recht vermaledeyet.

Doch fahret immer fort/ im Fall ihr nicht erröhtet/
Erboste! derer Grimm auf Zions Scheitel blitzt!
Verklaget/ peiniget/ zerstümmelt/ martert/ tödtet;
Wenn GOttes Wunder-Arm die wahre Kirche schützt/
Muß das vergoßne Blut der Märtyrer sie düngen/
Und ihre Blüte sich dadurch nur mehr verjüngen.

Du aber gütigstes/ unwandelbares Wesen!
Sey Deiner Kirchen Schutz/ und steh' ihr gnädig bey/
Damit die Widrigen aus ihrem Wachsthum lesen/
Daß ihr entbrannter Zorn beständig Krafftlos sey:
Daß Deine Worte stets in ihrer Krafft bestehen/
Wenn Himmel/ Erd' und Welt zerbrechen und vergehen.

